



von Andreas Müller-Alwart

Wiederholen ist gestohlen: Die Wahrheit über die Riesterrente

Erst von der Finanzbranche als Fehlgeburt verschmäht, dann wie ein missratenes Neugeborenes bestaunt und heute wie ein Allheilmittel gefeiert: Die Riesterrente hat einen Lebenslauf hinter sich, der geprägt ist von vielen Missverständnissen. Ende 2006 waren über 8 Millionen Riesterverträge gezeichnet – die Folge eines gewaltigen Marketingaufwandes. Doch die Wahrheit über die Riesterrente kennen nur wenige der Kunden.

„Immer mehr Menschen in Deutschland erkennen die Notwendigkeit und den Nutzen zusätzlicher finanzieller Absicherung nach dem Arbeitsleben - und lassen Taten folgen“, verkündet stolz das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Pressemitteilung. Der Stolz ist berechtigt, denn allein im Jahr 2006 wurden 2,4 Millionen Neuausschlüsse an Riesterrenten abgeschlossen. Die Mehrzahl der bislang abgeschlossenen rund 8 Millionen Verträge sind private Rentenversicherungen, aber auch Renten-Fondssparpläne - obwohl von den Banken kaum angeboten und somit sträflich vernachlässigt - werden immer häufiger gezeichnet. Trotzdem führt die Pressemitteilung wie auch die Medienberichterstattung sicherlich viele Mitbürger in die Irre, denn von „zusätzlicher Altersvorsorge“ kann eigentlich keine Rede sein.

Die Riesterrente ist keine zusätzliche Altersvorsorge

Der Staat hat massiv in die Rentenversorgung der Zukunft eingegriffen - auch in die Rentenhöhen. Dafür sorgt u. a. der Nachhaltigkeitsfaktor: Er lässt die Renten weniger stark steigen als die Kaufkraft der Löhne steigt. Die zukünftigen, staatlichen Renten reichen also nicht mehr aus, um den Lebensstandard vor Rentenbeginn aufrecht zu erhalten. Hinzu kommen zusätzliche Abgaben auf die Rentner - wie z. B. höhere Besteuerung der Renten, höhere Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge und die Bestandsbesteuerung, die in Kürze mit der Abgeltungssteuer beginnt. Letztere führt - zusammen mit der Erbschaftssteuer - dazu, dass es nicht ausreicht zum Schließen der Rentenlücke auf eine satte Erbschaft zu hoffen. Dies alles ist dem Staat bekannt. Er spart im Jetzt, muss aber befürchten, dass die Menschen in der Zukunft im Rentendasein zu wenig Geld für die Existenz haben werden. Dann - so fürchten die Politiker - würden sie zwar niedrigere Renten erhalten, fielen aber gleichzeitig als Sozialhilfeempfänger wieder dem Staat zur Last. Der Anlass, die Riesterrente in der jetzigen

Form an den Mann zu bringen, ist also vor allem eine Lastenverteilung, eine weitere große Umverteilung - und im Umver teilen sind die deutschen Politiker einsame Spitze.

Erst niedergeschlagen, dann wieder auf die Beine geholfen

Der Bürger soll heute über Zula gen dazu angespornt werden, eine Rentenlücke, die die Politiker erst aufgetan haben, mit Hilfe der Riester rente wieder zu schließen. Das ist in etw a so sportlich gedacht wie wenn man einen Widersacher erst zu Boden prügelt, um ihm dann die Hand zu reichen und ein Pflaster zu schenken. Die Riesterrente ist keine zusätzliche Altersvorsorge in dem Sinne, dass zum bestehenden Rentenniveau etwas draufgesattelt werden würde. Sie ist eine zusätzliche Altersvorsorge in der Weise, dass ohne sie das bestehende Rentenniveau nicht mehr zu halten ist. Deswegen - und nur deswegen - gibt es die Zulagenförderung. Anzumerken ist noch: Dass für viele Menschen keine Erwerbsunfähigkeit mehr in der gesetzlichen Rente versichert ist, ergibt sich zusätzlich zum Ansparen für den Erhalt der zukünftigen Rentenniveaus noch der Bedarf, die Erwerbsunfähigkeitsrisiken abzusichern. Riester alleine deckt also die Rentenlücke bei qualitativ genauer Betrachtung doch nicht ab. Hinzu

kommt die Thematik der Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre. Diese stand bei der Definition der Riesterrente nicht fest und führt zu einer weiteren, nicht durch Riester abgedeckten Lücke.

Praktizierte Bewerbung der Riesterrente fast strafbar

Nun ist es zum einen sehr wichtig, dass jeder Bundesbürger begreift, dass er ohne ein zusätzliches Sparen für die Altersvorsorge - und zwar in Höhe der Förderungsniveaus der Riesterrente - zukünftig weniger Geld in der Tasche haben wird. Ein Ansparen - mindestens in der Höhe der Riesterhöchstförderbeträge - ist also ein Muss, was aber nicht gleichbedeutend ist, dass man diese Sparbeträge wirklich über Riesterverträge abgeben muss. Wie auch immer: Es ist jedenfalls unerlässlich die Mitbürger auf die Rentenlücke hinzuweisen und da sind sicherlich in unserer bunten Werbewelt auch plakative Bewerbungen angebracht. Die Mehrzahl der Riesterverkäufer schießt allerdings über die sachlich-plakative Information weit hinaus. Da verkauft der MLP-Vertrieb die Riesterrente als „Das Steuer sparmodell“, indem er diese noch mit Rürup-Basisrente verknüpft. Neben den steuerlichen Vorteilen, die längst nicht alle Kunden treffen, wird fast immer

WELT KLASSE

ANZEIGEN-SONDERVERÖFFENTLICHUNG DER DWS INVESTMENT GMBH Frühjahr 2007

Dreifach vorsorgen
DWS RiesterRente Premium
mit dem Mehrsparschwein

uniVersa
VERSICHERUNGEN

Die uniVersa ZuschussRENTE
Ihre private Altersvorsorge mit "Riesterförderung"

So funktioniert die staatliche Förderung

Eigenbeitrag

+



Geschenk 1: Staatliche Zulage(n)

=

Gesamtbeitrag

+



Geschenk 2: Steuerersparnis

Sie zahlen einen **Eigenbeitrag**

Vom **Staat erhalten Sie eine Grundzulage** und gegebenenfalls **Kinderzulage(n)** oben drauf

Der **Gesamtbeitrag** fließt in die **uniVersa ZuschussRENTE**

Das Finanzamt prüft, ob Sie im Rahmen Ihrer Einkommenssteuererklärung zusätzlich eine **Steuerersparnis** erhalten




Geschenke vom Staat für Ihre Rente

Mit der **uniVersa ZuschussRENTE** nutzen Sie die „Riesterförderung“ optimal und sichern sich gleich **zwei attraktive Geschenke**: Ihren persönlichen Beitragszuschuss und zusätzliche Steuervorteile. Und für jedes Kind gibt es einen **Extra-Bonus** oben drauf. Je nach Alter, Familienstand und Anzahl der Kinder stehen Ihnen staatliche Zulagen zu, die nicht selten den **Wert eines Mittelklassewagens** erreichen!

die Zulagenförderung der Riesterrente als „staatliches Geschenk“ verkauft. Die Uni-versa-Versicherung hat einen eigenen Link im Internet eingerichtet: „ihre-geschenke-vom-staat“. Diese und vergleichbare Bewerbungen suggerieren dem Kunden, dass er nicht Zulagen oder Förderungen erhält, sondern Geschenke. Für Geschenke aber - so weiß dies der Volksmund - gilt:

**„Geschenkt ist geschenkt und
Wiederholen ist gestohlen“**

Trotzdem suggerieren viele der Riesteranbieter in der Werbung und auch noch in der Tiefe ihrer Homepages, dass hier nur einfach die hinterlegten Geschenke abzuholen seien. Dies bewegt sich auf dem Niveau von Busfahrkartenverkäufern, die Menschen auf Verkaufsveranstaltungen mit Geldgewinnversprechen lotsen. Da werden Sparscheine mit mehreren Sparschlitzern in Szene gesetzt, bei denen ein Drittel der Spar er aufwendet, ein

Drittel sind mögliche Steuerersparnisse und ein Drittel „schenkt“ der Staat hinzu. Diese Art der Bewerbung ist falsch, sie ist gelogen und sie ist fast strafbar. *Der Freie Berater* hat Inhaber von Riesterverträgen gefragt, ob sie der Auffassung seien, dass sie die vom Staat bezahlten Zulagen in jedem Fall behalten dürften. Die Mehrzahl der Befragten ging da bei davon aus, dass die Zulagen „Fördergeschenke“ seien. Da man ja die Höhe der Sparbeträge erfülle und da man ja die Verträge nicht vor Rentenbeginn auflösen würde, so seien die „Fördergeschenke“ sicher. Gleichzeitig waren diese Riester sparer der Auffassung, dass sie - sofern ihre Altersvorsorge doch nicht ausreichend sein würde - ihren Lebensabend ja auch im kostengünstigeren Ausland verbringen könnten. Von 10 Befragten wusste nur ein Riester sparer, dass die Verlagerung des Hauptwohnsitzes ins Ausland nach Rentenbeginn eine zulagenschädliche Handlung darstellt. In einem solchen Fall müssen die Zulagen zurückbezahlt werden - und zwar sind die heute gewährten Zulagen dann in Beträgen zur späteren Kaufkraft zurückzuführen. Das wird sich kaum ein Riester sparer erlauben können und somit in Deutschland verbleiben müssen. Damit hat der Riester sparer - ohne dies zu wissen - vielleicht schon in der Zukunft die Tür e für seinen Lebensabend im Ausland zugeschlagen. Einige Befragte erzählen uns, dass sie den Riesterverkäufer explizit danach gefragt hätten, ob die Riesterrente auch im Ausland bezahlt werden würde. Diese Frage hat der Vertreter stets selbstbewusst mit „Ja“ beantwortet und dabei verschwiegen, dass zwar die Rente bezahlt wird, aber die Zulagen zurückgezahlt werden müssen.

Unheilige Allianzen zu Lasten der Bürger

Dass so viele Menschen jetzt doch Riesterverträge abschließen, hängt mit der enormen Pressekampagne zusammen. „Für praktisch alle Menschen - vor allem Rentenversicherte und Beamte mit Kindern - ist die Riesterrente das Beste für die Altersvorsorge“ - auf diesen Kernsatz lässt sich die gesamte Berichterstattung reduzieren. Die Versicherungsgesellschaften, die Medien und

natürlich die Regierung trommeln diese Erkenntnis seit Jahren - kein Wunder, dass diese Trommel irgendwann bei den Kunden erhört wurde. Mit dem Wegfall der Steuerfreiheit der Kapitallebensversicherungen kam noch hinzu, dass die Vertreter dringend ein provisionsstarkes Produkt wie die Riesterrente in ihrem Portfolio brauchten, um ihren Lebensstandard - ja sogar ihre Existenz - im Versicherungsmarkt erhalten zu können. Staat und Versicherungsgesellschaften arbeiten quasi Hand in Hand: Die Versicherungsgesellschaften kaufen festverzinsliche Anlagepapiere mit hoher Bonität. Genau solche Papiere bietet der Bund an und finanziert damit seine Schuldenlast für die nächsten Jahre. Kommt hinzu, dass in Deutschland Versicherungsgesellschaften seitens der Aufsichtsbehörden fast nur in festverzinsliche Papiere investieren dürfen - sie müssen also den Staat finanzieren. Investieren die Sparer also vorrangig in Riester-Rentenverträge, so finanzieren sie vorrangig in die Staatsschulden in Form festverzinslicher Anleihen. Auch deswegen ist Vater Staat so großzügig und fördert diese Sparinvestition in letztlich seine eigenen Anleihen. Ehrlicher, transparenter und kostengünstiger für die Vorsorgesparer wäre es sicherlich, wenn der Kunde direkt festverzinsliche Anleihen des Bundes in Verbindung mit den Riester-Förderungen erwerben könnte. Dann wäre er nämlich zu 100% investiert - während er bei Riesterverträgen nur 70-80% Sparanteile und die restlichen Beträge für Provisionen, Kosten und Risiken der Gesellschaft verloren gehen. Auf die Umsetzung einer solchen Idee zu hoffen, wäre albern. Der Staat macht nicht einmal einen Hehl daraus, dass er nicht auf Seiten der Verbraucher steht, sondern mit Strukturvertrieben und den großen Medien zusammenarbeitet.

Ein repräsentatives Beispiel ist die unheilige Allianz

- aus AWD (Allgemeiner Wirtschaftsdienst), einem Strukturvertrieb, der aufgrund der guten Beziehungen zu Ex-Kanzler-Schröder, von der deutschen Rentenpolitik prächtig profitiert,
- sowie aus dem Magazin „Focus Money“, das von den Anzeigen der Strukturvertriebe und Versicherungsgesellschaften lebt
- und natürlich aus den Herren Ministern Riester

und Rürup, deren Rentenberichte maßgeblich dazu beigetragen hatten, dass die Politik die Rente mit 67 und den Nachhaltigkeitsfaktor eingeführt haben.

Weder der Chefredakteur von Focus Money, noch die Herren Riester oder Rürup und schon gar nicht Herr Maschmeyer dürften selbst stolze Besitzer derjenigen Renten sein, die sie den ganzen Tag anpreisen: einer Riester- und/oder Rüruprente (Basisrente).

Die sparwilligen Menschen werden mit allerlei Prominenz zu kostenlosen Informationsveranstaltungen gelockt und die Herren Riester und Rürup tun dabei so, als seien sie sich ihrer fatalen Prominentenrolle als Lockvogel nicht bewusst.

Auch eigentlich renommierte Medien können den Verlockungen der großen Werbeetat für die Riesterrente, die bei den Versicherungsgesellschaften für dieses wichtige Produkt zur Verfügung gestellt werden, nicht widerstehen.

So lässt sich auch die eigentlich renommierte Welt auf eine Sonderbeilage ein, die mit „Welt-Klasse“ für Riesterfonds wirbt und dabei auf den Anbieter DWS fokussiert.







Mehr Geld im Alter – so geht's!

Optimieren Sie mit Walter Riester, Bert Rürup, Carsten Maschmeyer und Frank Pöpsel Ihre Rente. Sprechen Sie mit den Profis über alle Themen rund um Ihre private Altersvorsorge. Besuchen Sie die FOCUS-MONEY-Veranstaltung

Private Altersvorsorge, staatlich gefördert: Diese drei Experten nennen die Fakten



Prof. Bert Rürup
Chef der
Wirtschaftswissen



Walter Riester
Bundesminister a.D.



Carsten Maschmeyer
AWD-Vorstandschef

HANNOVER
23.4.2007

DÜSSELDORF
25.4.2007



Nichts gegen Information. Nichts gegen Sonderbeilagen. Nichts gegen Prominente für eine gute Sache. Doch bei solchen Allianzen wird kaschiert, dass die Zulagenförderung über die Produkte gleich ist, aber die Produkte selbst stark differenzieren. Wird der Kunde wirklich aufgeklärt über die wesentlichen Unterschiede zwischen Riester-Fonds und privaten Riester-Rentenversicherungen? Wohl kaum, sonst gäbe es mehr Fondssparer und weniger Rentenversicherungen. Wird der Kunde über die großen Renditeunterschiede zwischen den einzelnen privaten Versicherungsverträgen aufgeklärt? Wohl kaum, wenn er zu einer Veranstaltung kommt, die von einem Strukturvertrieb angeboten wird, der vor allem auf hohe Provisionen angewiesen ist.

Es geht um viel Geld: Rund 25 Millionen Menschen sind derzeit berechtigt für die Riesterförderung. Gerade mal 8 Millionen - also erst ein Drittel - hat einen Vertrag abgeschlossen. Da macht es Sinn viel Geld in die Riesterwerbung zu pumpen. Ein anderes Beispiel: Wenn nur 10% der gesetzlichen Rente zukünftig von privaten Versicherern bereitgestellt werden müssten, so würde dies für die private Versicherungsgesellschaft einen Zuwachs von 15 Milliarden Euro pro Jahr bedeuten. Kein Wunder also, wenn sich angesichts

dieses dicken Geldbeutels alle möglichen Allianzen ergeben. Das Politikmagazin Monitor hatte bereits vor vielen Monaten die prächtige Kooperation von Allianz Versicherung, T-Online und der „Bild“ aufgezeigt. Dort war mit der „Volksrente“ geworben worden. Auffallend kongruent waren die redaktionellen Teile in „Bild“ und der Onlinecontent von T-Online gewesen. Groß genug ist er ja der Topf, um daran gleich mehrere Unternehmen zu beteiligen.

Wenn schon im Vertrieb und Marketing die Verbindung zwischen Versicherungsgesellschaften, politischen Interessen und politischer Prominenz sowie den Medien so prächtig klappt, so darf man sich schon fragen, wo diese Abhängigkeiten enden und wo diese begonnen haben. Haben die Herren Riester, Rürup + Co. in ihrer Funktion als Experten bei ihren Berichten für die Bundesregierung schon Verbindungen zur Versicherungswirtschaft gehabt? Wurden vielleicht schon die Rentenberichte entsprechend der späteren Marktchancen der Versicherungswirtschaft manipuliert? Hatte dies Einfluss auf die jetzige Konstruktion von Riester- und Rüruprenten? Wäre dies so unwahrscheinlich - angesichts der Geschehnisse, die im Gesundheitsmarkt, einem ähnlich großen Topf wie derjenige der Rentenversicherung, aufgedeckt werden? Ist die Rentenlücke eine von Beginn an konstruierte, hausgemachte Baustelle?

Riesterrente als Chance für Frauen

Als „eine fast geschenkte Rente“ bezeichnet Meriten Larisch, Altersvorsorgespezialist der Verbraucherzentrale Bayern, die Riesterrente und hat dabei die Damen dieses Landes im Visier. Gar keinen Cent oder nur ein paar Euro müssen Frauen aufbringen, um die Zulagen für ihren Riesterrentenvertrag zu erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen ist dies in der Tat der Fall. Kein Wunder, wenn diese Anlage als „lukrativste Geldanlage überhaupt“ seitens der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) dar gestellt wird. Gekoppelt ist diese lukrativste Geldanlage allerdings an ein paar Prämissen, die viele Frauen nicht kennen. Und manchen Frauen, die diese

Prämisse kennen, vergeht die Lust auf das Riestern. Der Staat schreibt nämlich zwingend vor, dass die Dame einen Ehemann vorweisen kann, hilfreich ist auch eine dreijährige Kindererziehungszeit und ab und an sollte sie einen Minijob haben. Zudem wichtig: Sie sollte in jungen Jahren mit dem Riestern beginnen, damit sich eine akzeptable Anlagesumme bis Rentenbeginn ansammelt. Frauen, die weder Kind noch Mann wollen, sondern selbst aktiv berufstätig sind, kommen nicht in den Genuss der „fast geschenktten Rente“. Ein weiterer Pferdefuß ist, dass die am Herd verbliebene Dame des Hauses nur dann die Riesterreute nutzen kann, wenn ihr werter Gatte auch riestert. Kurz und gut: Ein solcher Riesterpartnervertrag klingt zwar gut, verstärkt aber die Abhängigkeit vom riesternenden Ehemann. Regelmäßig verschwiegen wird wohl auch, dass die Förderung der Ehefrau nur für die Zeiten der Kindererziehung zu Förderzulagen führt. Die Frau kann den Vertrag zwar weiter besparen: „Die Förderung ist aber weg“, erklärt Andrea Hoffmann von der Verbraucherzentrale Sachsen in „Die Welt“. Die Förderung erhält sie nur wieder, wenn sie sich wenigstens einen Minijob sucht und (!) wenn sie hierbei die freiwillige Rentenoption nutzt. Ob diese Chance für Frauen wirklich auf Dauer so lukrativ ist, wie sie dargestellt wird, darf also bezweifelt werden.

Riesterrente als risikolose Anlage

Immer wieder wird als ein Argument für die Riesterreute angeführt, dass diese eine risikolose Anlage sei und praktisch keine Verluste entstehen könnten. Dies wird von allen Medien so übernommen und scheint ein Riestergesetz zu sein. Es ist aber durchaus erlaubt, sich hierzu eigene Gedanken zu machen. Riester-Rentenversicherungen haben einen niedrigen Garantiezins. Vom Sparanteil werden 70-80% mit 2,25% pro Jahr verzinst. Bezogen auf 100 Euro Riesterrate ist das eine Verzinsung von etwa 1,8%. Ist die Inflationsrate höher als die 1,8% (und das ist sie heute schon), so verliert die Sparsumme an Kaufkraft im Alter. Die Rentenlücke wird dann nicht voll ausgeglichen. Eine Alternative hierzu bieten Ries-

terfonds. Sie haben keinen Garantiezins, der ohnehin nur garantiert zu einem Verlust der Kaufkraft führt, sondern können an der Wertentwicklung der Aktienmärkte partizipieren. Diese Wertentwicklung kann mehr Rendite erwirtschaften, kann aber auch Verluste bescheren. Bei beiden Riestersparmöglichkeiten sind also durchaus Risiken und Verlustoptionen vorhanden.

In die zuvor genannten Überlegungen kann man die staatlichen Fördermittel einrechnen, was das Verlustrisiko natürlich erheblich verringert. Allerdings ist hierbei zu beachten: Das Verlustrisiko ist nicht weg, sondern nur geschmälert. Und die Zulagen dürften nur Riestersparer einrechnen, die sich heute schon sicher sind, dass sie in keinem Fall in eine zulegenshädliche Verwendung hineingeraten. Für Riesterpolicen gilt, dass diese so sicher sind wie die Policengeber als Versicherungsgesellschaft für die nächsten dreißig, vierzig Jahre marktsicher sind.

Riester und die Kranken-/ Pflegeversicherung

Es wird stets beteuert, dass auf die Riesterreute zwar Steuern, aber keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge anfallen werden. Wie nachhaltig solche Aussagen sind, erfährt der Riestersparer am schnellsten, wenn er die heute Rentenbeziehenden Mitbürger dazu befragt. Auch ihre Renten waren bis vor ein paar Jahren noch frei von derartigen Sozialversicherungsabzügen. Doch heute leiden viele Rentner unter der zusätzlichen Last der Krankenversicherungsbeiträge, die sie plötzlich selber tragen müssen. Höherer Renten sind darüber hinaus plötzlich zu versteuern. Noch vor wenigen Jahren hätten alle Politiker beteuert, dass die Renten sozialversicherungsfrei und steuerfrei ausgezahlt werden. Wie nachhaltig, wie glaubhaft ist also die Beteuerung, dass die Riesterreuten nicht für Sozialversicherungsbeiträge herangezogen werden? Man müsste nur einen „Solidarbeitrag Jugend“ einführen und könnte über diesen „Soli Jugend“ später im Wort bleiben, aber gleichzeitig dennoch die Rentner belasten. Die Historie sollte lehren, dass Beteuerungen für die Zukunft nach vier Jahren Wahlpe-





riode zum ersten Mal ins Schwanken geraten.

Ebenso wird beteuert, dass die Riesterrenten HartzIV sicher sind. Dem kann man Glauben schenken, denn HartzIV liegt unter den Pfändungsfreigrenzen und umfasst deswegen heute schon Einkommen, die zum Leben vollkommen unzureichend sind. Mehr kann der Staat hier in der Tat nicht wegnehmen.

Riester und das neue Renteneintrittsalter

Wie bereits oben geschrieben: Riester berücksichtigt das nun erhöhte Renteneintrittsalter nicht. Soll Riester dazu dienen, die Rentenlücke zu schließen, wäre mit Beschlussfassung der Rente mit 67 auch eine Änderung (Erhöhung) der Riesterförderung erforderlich gewesen. Der Nachhaltigkeitsfaktor und die Rente mit 67 senken das Rentenniveau zwischen 10 und 25% - je nachdem welchem Wissenschaftler man noch sein Vertrauen schenken mag. Ob es da ausreicht 4% des Einkommens zu sparen? Zweifel sind erlaubt. Gerade die Rente mit 67 zeigt das Paradoxon der Rentenpolitik auf. Noch immer wird Vorruhestand, werden Altersteilzeit und Abfindungen gefördert oder begünstigt, weil der Arbeitsmarkt gar keine adäquaten Jobs für Menschen über 55 Jahre hergibt.

Riester und die Alternativen

Offizielle Sparberater strömen in die Volkshochschulen. Sie predigen Riester- und Rüruprenten - dies und nichts Anderes. Alternativen werden weder erwähnt, noch erfährt der Kunde, was überhaupt diese Volkswirtschaft bewegt, wie Sach- und Vermögenswerte entstehen, welche Werte nachhaltig und inflationsgeschützt sind und welche Kosten in seinen Verträgen Jahr für Jahr verbrennen werden. Wer die Menschen in der privaten Wirtschaft so aufklären würde, wie die staatlich beauftragten Berater dies in den Volkshochschulen tun, hätte nach der neuen Versicherungsvermittlerrichtlinie später im Rentenfall sicherlich ein richtiges Haftungsproblem. „Aufklärung in allen Ehren, doch ist die Information über

den Markt der privaten Altersvorsorge ist wirklich keine Aufgabe des Staates“, so schreibt die FAZ (Frankfurter Allgemeine Zeitung) und kritisiert damit, dass der Staat nun auch noch die Kunden dahingehend berät, sich der Produkte der privaten Versicherungswirtschaft zu bedienen. *Der Freie Berater* meint: Wenn schon Altersvorsorgeberatung, dann bitte über alle Anlageformen hinweg und nicht eingegrenzt auf Riester und Rürup. Immerhin gibt es noch Unternehmensbeteiligungen, festverzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds und viele andere Wege, um ein gemischtes Altersvorsorgeportfolio aufzubauen. Mit der staatlich geprägten Riesterberatung unterschlägt der Staat dem Kunden die beste aller Lösungen: Das ist die Mischung der Anlageformen, Anlagelaufzeiten, Anlageziele usw. Nur auf eine Anlage zu setzen ist immer ein Risiko.

Interessanterweise verschlafen viele Banken die boomende Nachfrage nach Riester fast völlig. Neben Riester-Rentenpolicen und Fondspolicen gibt es nämlich durchaus interessante Banksparpläne. Wer also wirklich „riestern“ will, der sollte durchaus auch diese Alternative ansehen.

Riester und die Kritiker

Die Mehrzahl der Riesterkunden setzt auf private Rentenversicherungsverträge. Nun hatten die Verbraucherschutzverbände wie auch der Bund der Versicherten immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass Versicherungen zur Absicherung eines Risikos (Unfall, Krankheit, Leben) erfunden wurden und sinnvoll sind, aber nicht als Kapitalanlage. Sparen und Risiko sind zu trennen. An dieser Weisheit hat sich nichts geändert. Geändert hat sich aber, dass die Kritiker nun verstummen. Angesichts der übermächtigen Zulagen, die der Staat in die Riesterpolicen pumpt, scheint auch das ursprüngliche Prinzip durchbrochen worden zu sein. Doch das Prinzip gilt noch immer. Mit nur 10% Kostenanteilen sind die Riesterpolicen mit hohen Verwaltungskosten belegt. Doch die Zulagen kaschieren das, der Kunde fragt nicht nach den Kosten, weil diese ja (teil-

weise) durch die Förderung des Staates abgedeckt werden. Gewissermaßen - und da sollten die Verbraucherschützer wieder aufpassen und vielleicht auch einmal die EU ein Auge darauf werfen - werden die Riesterpolicen quersubventioniert. Der Staat gibt dem Kunden Zulagen, die dieser zu 80% für den Sparanteil verwendet, etwa 10% hingegen fließen direkt der Versicherungswirtschaft zu.

Die Herren Riester und Zillmer

Die staatlichen Fördermittel für eine Riesterrente hängen vom zu Fördernden ab. Es ist also unsinnig beim erstbesten Vertreter einen Riestervertrag abzuschließen. Im Gegenteil: Die Gesellschaften haben gewaltige Unterschiede in der Rendite, den Vertragskosten und auch die Solvenz der Gesellschaft sollte man nicht ganz außer Betracht lassen. Vor allem aber sollte der Riesterwillige darauf achten, dass es auch Policen gibt, die nicht gezillmert sind. Das bedeutet für den Sparer, dass die Vertreterprovision nicht - wie oben beschrieben - auf einem Schlag als „Sparschuld“ (Darlehen) auf seinem Sparkonto im Minus gebucht wird, sondern natürlich abgebucht wird. Die dadurch erzielte Verbesserung (Zinseszinsseffekt) kann beachtlich sein. Es gibt aber auch Gesellschaften, die sich dieses „Nicht-Zillmern“ durch versteckte Kosten honorieren lassen. Der Sparer kann frei wählen, da sich seine Fördermittel nicht an der Gesellschaft ausrichten. Bei der Auswahl besteht auch die Möglichkeit „britisch“ zu riesteren. Es gibt inzwischen einige britische Lebensversicherer, die auch Riester anbieten. Sofern diese Verträge nach deutschem Versicherungsrecht abgewickelt werden - andere sind uns nicht bekannt - sind die Renditechancen bei solchen Policen höher. Dies liegt daran, dass nach wie vor britische Gesellschaften einen höheren Aktienanteil innehaben dürfen.

Fazit:

Riester ist keine zusätzliche Altersvorsorge

Riester ist keine zusätzliche Altersvorsorge. Der Herausgeber des MAP-Report formuliert das ganz drastisch: „Ich halte die Riesterrente für gefährlich. Es wird dem Kunden die Illusion verkauft, mit Riester seine Altersvorsorgeprobleme gelöst zu haben. Das ist falsch.“ (Der Versicherungsprofi 19/06) Mit der Riesterrente werden nur die Rentenkürzungen der letzten Jahre ausgeglichen. Noch nicht berücksichtigt ist dabei die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 Jahre. Rechnerisch bleibt so eine Rentenlücke von 7-14% offen, die trotz vollen Ausschöpfens des Riester-sparens nicht geschlossen werden kann. Zusätzliche Altersvorsorge - z. B. in Form der betrieblichen Altersvorsorge - ist deswegen unerlässlich, wenn man die Rentenlücke zu 100% schließen möchte.



Niemand schenkt Ihnen etwas - schon gar nicht uneigennützig

Lassen Sie sich nichts anderes erzählen: Der Staat schenkt Ihnen nichts für die Riesterrente. Die Fördermittel sind Zulagen, die an bestimmte Prämissen gebunden sind. Erfüllen Sie die Prämissen in der Ansparphase nicht mehr, erhalten Sie die Zulagen nicht mehr. Erfüllen Sie die Prämissen in der Auszahlungsphase nicht mehr, so müssen sie die erhaltenen „Geschenke“ rätierlich abzahlen bis alle Zulagen wieder beim Staat sind. Diese Rückzahlung erfolgt zum Wert der späteren Kaufkraft, so dass sie nach Inflation weit mehr zurückzahlen, als dies heute absehbar ist.

Bei Sonderfällen ist die Riesterrente unflexibel

Und bedenken Sie bitte bei der Riesterrente auch, dass Schenkungen und Erbschaften praktisch nicht möglich sind. Auch Einmalauszahlungen sind begrenzt. Wer bei Renteneintritt bereits todkrank ist und die Riesterrente bei einer Weltreise verpassen möchte oder für eine lebenswichtige Operation einsetzen möchte, könnte ebenfalls rasch in die zulagenschädliche Verwendung der Riesterrente kommen. Wie ist - über die Riesterrente hinaus - Ihre Absicherung im Pflegefall? Müssen Sie sich vielleicht im Ausland pflegen lassen, weil etwas anderes gar nicht erswinglich ist? Auch für diesen Fall gibt es keine Ausnahme: Nur solange Sie Ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben, liegt keine zulagenschädliche Verwendung vor. Sich über Jahre im preiswerten Thailand pflegen zu lassen, ist für Riesterparer deswegen im Regelfall keine praktikable Option. Der Staat möchte, dass Riesterparer ihren Lebensabend in Deutschland verbringen. Damit sind diese Sparer auf Gedeih und Verderb der späteren Sozialversicherungs- und Steuerpolitik zukünftiger Regierungen ausgesetzt. Wir sprechen von 30, 40 Jahren Ansparzeit bis zum Rentenbeginn. Das sind 8 bis 10 Wahlperioden. Kein Mensch kann absehen welche Spitzfindigkeiten sich Politiker in 10 Bundestagsperioden ausdenken. Die Lage in der Sozialversicherung spitzt sich weiter zu - die Menschen in der Bundesrepublik werden weniger. Da ist es doch keine Fra-

ge, wer die höheren Kosten wird bezahlen müssen. Vielleicht wird ein Riesterparer eines Tages sogar froh sein, wenn er „nur“ die erhaltenen Fördermittel zurückbezahlen muss, um sich so vor hohen Steuern und Abgaben drücken und ins Ausland abwandern zu können?

Altersvorsorge muss ausgewogen und nachhaltig sein.

Dies alles sollten Sie für sich in die Entscheidung bei der Wahl Ihrer Altersvorsorge einbeziehen. Vielleicht gelangen Sie dann zu dem Ergebnis, dass Sie dieses Risiko eingehen wollen. Vielleicht erscheinen Ihnen aber auch die Risiken im Freien Kapitalmarkt geringer und die Renditechancen dort höher. Vor allem Eines aber sollte Ihnen bewusst werden: Auch bei der Altersvorsorge macht es keinen Sinn nur auf ein Pferd zu setzen. Natürlich ist die volle Zulagenförderung verlockend, aber auch die betriebliche Altersvorsorge, das Investmentsparen (Cost Average Effekt nutzen!), die Immobilie usw. sind Komponenten einer möglichst ausgewogenen Altersvorsorge. Eine Vorsorge nur nach dem Aspekt der höchsten Fördermittel ist nicht sinnvoll. Und die Werbung von möglichen Steuerersparnissen (Werbung: „Steuersparmodell Riester“) führte schon in der Historie Anleger in die Irre und nicht selten in die private Pleite.

